
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 8. März 2006

Seite 179

Nr. 26

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung Dr. rer. pol. des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen

Vom 6. März 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 97 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung Dr. rer. pol. des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen (ehemals Promotionsordnung für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität-Gesamthochschule Essen) vom 05. Juli 2000 (Amtl. Bekanntmachungen S. 99), geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung vom 04. März 2005 (VBl. 13/2005 S. 101) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Promotionsverfahren wirken aus dem Fachbereich die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren und Privatdozentinnen und Privatdozenten mit Stimmrecht mit. Die Berechtigung gilt auch für den Fall des Weggangs einer der genannten Personen hinsichtlich der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Weggangs bereits zum Promotionsverfahren zugelassen sind.

(2) Der Fachbereich kann im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an Promotionsverfahren einräumen. § 95 Abs. 1 Satz 2 HG ist zu beachten.

(3) Neben den in Abs. 1 und 2 genannten Personen wirken Vertreter des Mittelbaus im verfahrenslenkenden Gremium Promotionsausschuss (§ 3) ohne Stimmrecht mit.“

§ 3 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Fachbereich bildet als verfahrenslenkendes Gremium einen Promotionsausschuss, der aus vier Personen entsprechend § 2 Abs. 1 und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter besteht.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 07. Februar 2006.

Duisburg und Essen, den 6. März 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler